

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Änderungsantrag zu TOP: 12.1
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: AN 0011/2024
Einreicherin: Fraktion CDU/FDP

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Jahr 2024 sollen Sondernutzungsgebühren gemäß Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für Freisitzflächen erst ab einer Flächengröße von mehr als 30 Quadratmetern erhoben werden.

Zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung ist eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung zu erstellen.

Aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Sondernutzung in Höhe von rd. 45,0 TEUR wird der Planansatz 2024 von bisher 230,0 TEUR auf 185,0 TEUR reduziert (TH 15 Leistung 54.1.01.01 Sachkonto 43225000).

Zur finanziellen Deckung können voraussichtliche Mehreinnahmen wie folgt herangezogen werden:

TH 90 Leistung: 61.1.01.01 Sachkonto 40410000 Spielbankabgabe Planansatz 2024 bisher 250,0 TEUR, Planansatz 2024 neu 295,0 TEUR.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-01-1292

Datum: 01.02.2024

Im Auftrag

gez. Kuhn